

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern** **Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 11. Juni 2018

Finanzdirektion**78 2018.RRGR.180 Motion 046-2018 SP-JUSO-PSA (Marti, Bern)
Restriktivere Offenlegungspflicht der Vergütungen von subventionierten Betrieben**

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2018.RRGR.148 (Motion 033-2018) und 2018.RRGR.180 (Motion 046-2018).

Präsident. Wir fahren fort mit den Geschäften der FIN. Ich begrüsse die Finanzdirektorin bei uns. Herzlich willkommen, Beatrice Simon. Wir kommen zu den Traktanden 77 und 78. Die beiden Motionen sind in gemeinsamer Beratung vorgesehen. «Mehr finanzielle Transparenz bei Staatsbeiträgen» ist die Motion Mühlheim, Bern (glp). «Restriktivere Offenlegungspflicht der Vergütungen von subventionierten Betrieben» von der SP-JUSO-PSA-Fraktion ist die zweite Motion. Ich erteile den Motionärinnen das Wort.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Mit meiner Motion strebe ich mehr Transparenz in der Offenlegungspflicht von Institutionen an, die über das Staatsbeitragsgesetz (StBG) zu 50 Prozent oder mit 1 Mio. Franken vom Kanton unterstützt werden. Es geht also um jene Institutionen, die klar die Hand für kantonale Gelder aufhalten.

Kolleginnen und Kollegen, Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser! Am Fall der Spitex, der letzten Februar publik geworden ist, sieht man klar: Einzelne Institutionen haben das Mass dessen, was normalerweise bezahlt wird, massiv überschritten – sei es auf der obersten operativen Ebene oder sei es auf der obersten strategischen Ebene von Betrieben im Non-Profit-Bereich. Es gibt weder fachliche noch inhaltliche Gründe, solche Saläre zu bezahlen. Nicht nur ich, sondern alle, die die Richtlinien im Kanton für diese Institutionen kennen, schütteln den Kopf. Das zeigt uns vor allem eins: Es besteht Handlungsbedarf. Es darf nicht sein, dass wir Institutionen haben, die so massiv über die Stränge schlagen, weil wir es nicht wissen.

Was unseren kantonalen Spitälern und auch Privatspitälern billig ist, muss uns recht sein. Wir haben entsprechende Artikel für mehr Transparenz ins Spitalversorgungsgesetz (SpVG) aufgenommen. Auch in den anderen Bereichen, in denen der Kanton bezahlt, wäre es sinnvoll, hinzuschauen und mehr Transparenz zu ermöglichen. Weshalb? – Als Grossrätin kann ich hinschauen. Als solche kann ich die Regierungsrätin fragen, weshalb die Bedag Informatik AG eine dreimal so hohe Verwaltungsratshonorierung hat wie die grossen Universitären Psychiatrischen Dienste Bern (UPD) – was ich mit einer Anfrage auch getan habe. Die Regierungsrätin muss mir Rede und Antwort stehen, denn hier haben wir die Möglichkeiten, diese Institutionen zu beleuchten, deren Auszahlungen zu prüfen und die entsprechenden Fragen zu stellen.

Damit ist auch die mögliche Frage der Finanzdirektorin beantwortet, was man denn mit diesen Zahlen tun solle, man habe ja keine Kompetenz in der Öffentlichkeit. Das stimmt zwar, aber wir haben die Möglichkeit, hinzuschauen und die entsprechenden politischen Fragen zu stellen. Das ist relevant, und man nennt es soziale Kontrolle, finanzpolitische Kontrolle oder wie auch immer. Diese ist heute nicht gegeben. Eine gute Corporate Governance fordert dies längst für grosse Betriebe und für den Bund – wie auch aus der Antwort hervorgeht. Weshalb wird dies nicht auch für die grösseren Institutionen im Kanton Bern verlangt?

Ich fordere diese Kontrolle nicht für Kleinbetriebe. Deshalb habe ich Punkt 1 als Motion de facto öffentlich gemacht, weil dies einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll. Ich bin bereit, Punkt 1 anstelle einer Motion als Postulat überweisen zu lassen. Dies aus dem Grund, dass ich der Finanzdirektorin Spielraum geben möchte, damit sie prüfen kann, was sinnvoll und nötig ist. Punkt 2 wird bekanntlich als Motion angenommen, worüber ich froh bin. Es geht um genau jene Problemfelder, die bei der Spitex zutage getreten sind. Da realisiert man auf einmal, dass Doppelmandate formiert werden, die allein schon aus fachlicher Sicht unsinnig sind und in finanzpolitischer Hinsicht nochmals verschiedene Fragen aufwerfen.

Punkt 3 wäre mir auch wichtig gewesen. Aufgrund der Antwort sehe ich aber ein: Die Normkosten sollten den Vergleich eigentlich bereits so anstellen, dass überbordende strategische Zahlungen aufgehoben werden. Deshalb bin ich bereit, Punkt 3 zurückzuziehen.

Ich wäre aber sehr froh, wenn Sie Punkt 1 als Postulat überweisen könnten als klares Zeichen dafür, dass wir im Kanton vermehrt hinschauen und entsprechend auch überprüfen müssen, ob die vollumfänglich vom Kanton finanzierten Institutionen auch im obersten operativen und strategischen Bereich mehr Transparenz zeigen müssten.

Präsident. Für die zweite Motion spricht Grossrätin Marti, SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Ursula Marti, Bern (SP). Ja, ich spreche zur zweiten Motion. Weshalb fordern wir nicht nur eine strengere Offenlegungspflicht, sondern auch, diese in die Hand des Grossen Rats zu legen? Es ist noch nicht so lange her, es war im Jahr 2015, als der Grosse Rat letztmals das StBG beraten hat. Damals überwies der Grosse Rat eine Planungserklärung, die in Alters- und Behindertenheimen mehr Lohntransparenz verlangte. Allerdings hat der Regierungsrat diesen Willen nicht respektiert und dies nicht umgesetzt. Für die Institutionen im Alters- und Behindertenbereich gilt – nebst den Heimen auch für die Spitex – nach wie vor eine Ausnahme. Sie müssen die Löhne nicht transparent machen – für mich aus nicht wirklich erklärbaren Gründen. Es geht um die Löhne des strategischen Führungsorgans sowie jene der Mitglieder der Geschäftsleitung. Wie stossend, auch gefährlich und schädlich das ist, hat sich deutlich gezeigt, als Anfang Jahr der hohe Lohn der Präsidentin der Spitex Bern bekannt wurde. Alle rieben sich verwundert die Augen. Damit dergleichen nicht mehr vorkommen kann, haben wir diese Motion eingereicht. Man soll gute Löhne bezahlen; das ist wichtig. Aber sie müssen gerechtfertigt und vor allem transparent sein; man muss zu ihnen stehen können. Zuvor habe ich die Spitex erwähnt. Bei diesem Beispiel möchte ich es aber nicht belassen. Denn ich denke, dass es sich bei der Spitex Bern um einen Einzelfall handelte und die öffentliche Spitex nicht das grosse Problem war. Noch viel wichtiger ist Transparenz im Heimbereich. Dem Vernehmen nach soll es zwischen den verschiedenen Heimen sehr grosse Lohnunterschiede und auch heftige Ausreisser gegen oben geben. Genau dort wollen wir unbedingt Transparenz herstellen. Weil die Regierung bisher kein Musikgehör zeigte und zu grosszügig Ausnahmen gewährte, haben wir die Formulierung gewählt, wonach Ausnahmen künftig per Gesetz und somit durch den Grossen Rat definiert werden sollen. Das sind die Punkte 1 und 2 der Motion. Ich möchte aber betonen, dass wir nicht grundsätzlich gegen Ausnahmen sind. Es kann sinnvolle Ausnahmen geben. Wir wollen deshalb am Grundsatz festhalten, wonach die Offenlegungspflicht nur für Betriebe gilt, die mehr als 1 Mio. Franken jährlich erhalten oder die mit mehr als 50 Prozent der Gesamtkosten subventioniert werden. Zur Antwort der Regierung: Es freut uns, dass ein Wandel stattgefunden hat und man jetzt bereit ist, diese Ausnahme aufzuheben. Dies betrifft den Punkt 3. Die Regierung empfiehlt ihn zur Annahme. Das ist gut so, und wir begrüssen es sehr. Es sieht ganz danach aus, als würde dieser Punkt auch klar vom Grossen Rat überwiesen. Von der Regierung erwarten wir dann aber auch, dass es dann ohne Wenn und Aber geschieht und umgesetzt wird; ein weiteres Mal darf der Grossratsentscheid nicht ausgehebelt werden!

Was die Punkte 1 und 2 anbelangt: Sollte Punkt 3 tatsächlich angenommen werden, wären die beiden anderen Punkte nicht mehr gleichermassen relevant. Trotzdem halten wir weiterhin an ihnen fest – sozusagen als Rückversicherung. Wir bitten die Fraktionen, insbesondere Punkt 2 zu unterstützen; er ist uns wirklich wichtig. Jenen, die uns auch bei den anderen beiden Punkten folgen wollen, danken wir ebenso für die Unterstützung.

Präsident. Als Nächstes erteile ich Grossrat Löffel als Fraktionssprecher und Mitmotionär das Wort.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Ich spreche als Mitmotionär und auch für die Fraktion der EVP. Transparenz schafft und stärkt das Vertrauen. Diese alte Weisheit passt wieder einmal bestens zu unserem Thema. Die Vorkommnisse bei der Spitex Bern haben in den letzten Monaten so viel Geschirr zerschlagen, dass das Vertrauen wieder neu aufgebaut werden muss. Unser Vorstoss will einen Beitrag dazu leisten. Es stärkt das Vertrauen der Öffentlichkeit, wenn sie in einem Vergütungsbericht nachschauen kann, wie viel Geld in die operative und strategische Führung fliesst. Die Regierung hat recht, wenn sie in ihrer Antwort schreibt, das Publikum habe keine Aufsichtsfunktion. Aber gerade für Organisationen, die auch Spenden sammeln, ist das Offenlegen sicher eine vertrauensbildende Massnahme. Das ist Punkt 1 unserer Motion, die jetzt ein Postulat ist. Eine vertrauensbildende Massnahme ist das in Punkt 2 geforderte Offenlegen von Doppelmandats-

entgelten. Es ist gut und erfreulich, dass die Regierung diesen Vorstoss annehmen will und dass er sogar ohne Gesetzesänderung umgesetzt werden kann. Die EVP unterstützt beide Forderungen. Die EVP unterstützt auch den zweiten Vorstoss, bei dem es um die Ausnahmeregelungen von Artikel 8 StBG geht. Leider waren sie bisher scheinbar allzu grosszügig definiert, was zu gewissen Problemen sowie zu Intransparenz führte. Deshalb ist die EVP froh, dass die Regierung bereit ist, den dritten Punkt ebenfalls ohne Gesetzesänderung anzunehmen und umzusetzen.

Ich persönlich finde es sehr positiv, wenn wesentliche Verbesserungen, wie in diesen beiden Vorstössen gefordert, ohne aufwändige Gesetzesänderungen umgesetzt werden können. Wer weiss, wenn wir Punkt 1 der ersten Motion als Postulat überweisen, findet der Regierungsrat vielleicht auch noch einen Weg, diesen Beitrag zu mehr Transparenz ohne Gesetzesänderung umzusetzen.

Präsident. Für die SVP-Fraktion hat Grossrätin Amstutz das Wort.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (SVP). Wir haben die zwei Motionen zur Offenlegungspflicht ebenfalls besprochen und folgen den Begründungen der Regierung. Punkt 1 der Motion Mülheim hätte definitiv eine Gesetzesänderung zur Folge. Deshalb lehnen wir Punkt 1 als Motion ab. Als Postulat wäre er zwar weniger verbindlich, aber ich gehe davon aus, dass wir diesen auch als Postulat mehrheitlich ablehnen werden. Punkt 2 werden wir annehmen. Bei der Motion der SP-JUSO-PSA-Fraktion/Marti werden wir wie die Regierung in Punkt 1 und 2 ablehnen und Punkt 3 annehmen.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Einmal mehr rufen überrissene Honorare zu politischem Handeln auf. Ich persönlich wünschte mir – wahrscheinlich bin ich hier im Saal nicht allein damit –, dass gerechtere Entlohnungen unabhängig von der Branche und über alle Stufen hinweg Realität würden. Cheflöhne und Verwaltungsratshonorare sind immer wieder ein Thema. In jenen Bereichen, in denen öffentliche Gelder fliessen, hat der Kanton Bern seine Verantwortung und seine Vorbildfunktion ganz klar wahrzunehmen. Deshalb verlangt das StBG von allen Betrieben, bei denen der Kanton mehr als die Hälfte der Gesamtkosten subventioniert oder bei denen mehr als 1 Mio. Franken fliessen, einen Vergütungsbericht – wir haben es bereits gehört. Auch wir finden, es soll Transparenz darüber herrschen, wie viele Gelder an die Mitglieder der strategischen Führungsorgane und der Geschäftsleitung ausgerichtet werden.

Diese Transparenz verlangen wir Grünen auch bei Heimen oder bei der Spitex – gerade vor dem Hintergrund, dass vom Kanton jährlich über 700 Mio. Franken in den Alters- und Behindertenbereich fliessen. Es gibt keinen Grund für Ausnahmen. Wie auch in anderen staatsnahen Betrieben sind überrissene Honorare dort nicht angebracht – schon gar nicht, wenn in denselben Betrieben die Mehrheit der Mitarbeitenden für wenig Geld eine Riesenleistung erbringt. Das passt irgendwie nicht. Der Wunsch nach Transparenz bei den Vergütungen ist im StBG in Artikel 8 geregelt, wie wir gehört haben. Die Ausnahmen will man in der Verordnung regeln. Wir hätten es für wichtig gehalten, diese auch im Gesetz zu verankern, weshalb wir die Ziffern 1 und 2 annehmen wollten. Aber wir schliessen uns der Haltung der Motionärin an, wonach eigentlich die Ziffer 3 am entscheidendsten ist. Deshalb ist uns wichtig, dass die Ziffer 3 angenommen wird. Gerade in diesem sensiblen Bereich gibt es keinen Grund für Ausnahmen. Die Ziffer 3 ist uns also sehr wichtig.

Die Motion Mülheim stösst in dieselbe Richtung und verlangt auch die nötige Transparenz. Wir Grünen unterstützen die Ziffern 1 und 2; bei beiden hätten wir das auch in Motionsform getan. Wir sind aber froh über den Rückzug von Ziffer 3, für die es von uns wohl keine Unterstützung gegeben hätte.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Die Aufdeckung und Bekanntmachung des Falls Spitex Bern zeigt: Die Gier kann überall lauern. Wir von der BDP sind erschrocken, dass es ausge-rechnet in der Spitex Bern geschah. Doch es ist nun mal geschehen. So gesehen behandeln wir hier eine gewisse «Lex Spitex». Wenn wir damit Transparenz schaffen können, ist das umso besser. Uns schön war die Situation auch deshalb, weil... *(Der Präsident unterbricht die Rednerin, weil das Mikrofon nicht mehr funktioniert)*

Präsident. Entschuldigung, Grossrätin Luginbühl. Wir haben wieder das bekannte Problem mit der Übersetzung. Wir spielen unsere Routine durch. *(Kurze Pause)* Sie haben wieder das Wort.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Funktioniert es wieder? Uns schön war diese Situation auch deshalb, weil der Grosse Rat sowohl beim grossen Sparpaket 2014 als auch beim Entlastungspaket 2018 (EP 18) Gelder im Kerngeschäft gekürzt hatte, obwohl man sich einig gewesen war,

dass dort nichts eingespart werden soll. Wir erinnern uns alle an die lautstarken Proteste Hunderter von Betroffenen vor dem Rathaus. Trotzdem wurden Gelder gekürzt. Im EP 18 konnten wir dann punktuell Korrekturen anbringen.

Die Bekanntgabe des Lohns der obersten Leitung und auch die brisanten Anstellungsverhältnisse sowie die personelle Situation im Nachgang der Debatte sind aus unserer Sicht ein Hohn. Der Ruf der Spitex hat gelitten, nicht nur im operativen Bereich, sondern auch in Bezug auf die Führung. Die Wogen scheinen sich inzwischen geglättet zu haben; das ist auch gut so.

Wir konnten es lesen: Es gibt Personen, die aufräumen helfen und sich dieser Sache annehmen wollen. Der Regierungsrat erläutert in der Antwort zu beiden Vorstössen sachlich und fachlich richtig und schlägt, um Wiederholungsfälle auszuschliessen, Verbesserungen vor.

Die BDP kann sich den Antworten des Regierungsrats anschliessen. Bei der ersten Motion, die in Punkt 1 eine Offenlegung der Gelder für die breite Öffentlichkeit fordert, fragten wir uns, was mit diesen Informationen denn geschehen solle. Trotzdem werden einige von uns das Postulat unterstützen. Punkt 2 werden wir sowieso zustimmen. Punkt 3 ist eigentlich das Kernstück des Vorstosses, doch er ist zurückgezogen worden. Er fordert, dass das öffentliche Geld für das Kerngeschäft verwendet werden muss. Genau darum ginge es eigentlich, aber ein Controlling wäre dann wohl schwieriger.

Wie die Regierung werden wir bei der zweiten Motion Punkt 3 annehmen. Dazu vielleicht noch eine kleiner Link: Es gibt sehr wohl schon einen Benchmark für Löhne, und zwar bei den Dedicabetrieben, den ehemaligen Asylen Gottesgnad, die jetzt mit den Dedicabetrieben zusammengeschlossen sind. Umso besser ist es, wenn dies nun auch auf die anderen Betriebe ausgedehnt wird. Wie gesagt, werden wir uns bei diesen Vorstössen so wie die Regierung verhalten.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht Grossrätin Zryd.

Andrea Zryd, Magglingen (SP). Ich werde mich kurzfassen, denn das meiste ist bereits gesagt worden. Ich erkläre vorweg, dass wir Barbara Mühlheim folgen werden. Wir hätten Punkt 3 angenommen, so ist es für uns aber auch in Ordnung. Wir werden sicher so vorgehen.

Bei unserem Vorstoss wären wir froh, wenn zumindest Punkt 2 angenommen würde. Schön wäre es natürlich, wenn das auch bei Punkt 1 der Fall wäre. Wir sind nicht dagegen, dass für Posten mit viel Verantwortung grosse Löhne gesprochen werden; das ist absolut in Ordnung, aber wir wollen gerne Transparenz. Wie Grossrat Löffel bereits gesagt hat, ist Lohntransparenz sehr wichtig und auch fair gegenüber den anderen Institutionen. So würden dann allenfalls auch die grossen Wogen etwas geglättet, und es ist viel ehrlicher. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Ich komme zuerst zur Motion Mühlheim. Punkt 1 des Vorstosses, der die Entgelte der operativen und strategischen Ebenen von Staatsbeitragsempfängern einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich machen will, lehnt die FDP-Fraktion im Einklang mit dem Regierungsrat ab. Ich unterstreiche aber ausdrücklich: Die FDP unterstützt selbstverständlich, dass diese Entgelte gegenüber den Subventionsbehörden gemäss den StBG-Bestimmungen offengelegt werden müssen. Eine zusätzliche Information an weitere Kreise lehnen wir dagegen ab. Dazu kann ich auf die Argumentation des Regierungsrats verweisen. Wir haben erfahren, dass Punkt 1 des Vorstosses in ein Postulat umgewandelt wurde. Ich kann mir vorstellen, dass ein Teil der Fraktion einem Postulat zustimmen könnte.

Punkt 2 der Motion verlangt die Offenlegung von Doppelmandatsentgelten. Die Regierung will ihn annehmen. Auf den ersten Blick ist das absolut logisch. Dass auch in diesem Punkt Transparenz geschaffen werden soll, ist für die FDP unbestritten. Das Problem ist aber hier, dass die Meinungen im Punkt auseinander gehen, an wen diese Informationen gehen sollen. Der Wortlaut der Motion ist klar: Auch die Entgelte aus Doppelmandaten sollen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Regierung nimmt diesen Punkt 2 zwar an, zugleich hält sie aber fest, auch diese Information solle ausschliesslich an die zuständigen Behörden fliessen. Damit entsteht ein offensichtlicher Widerspruch zwischen der Motionsforderung und der Interpretation des Regierungsrats.

Der Regierungsrat darf den Wortlaut der Motion selbstverständlich nicht uminterpretieren. Laut seiner Begründung zu Ziffer 1 müsste er folgerichtig auch Ziffer 2 ablehnen – alles andere würde keinen Sinn ergeben und wäre nicht konsequent. Die FDP setzt sich für eine klare, konsequente und kohärente Haltung ein und lehnt Punkt 2 der Motion deshalb ab. Sollte dieser auch in ein Postulat umgewandelt werden, gäbe es aus wohl die eine oder andere Zustimmung.

Ich komme zur zweiten Motion, SP-JUSO-PSA, zu der ich mich sehr kurzfassen kann. Die FDP ist

ebenfalls einverstanden, Punkt 3 dieser Motion zu überweisen und damit die Ausnahme im Alters- und Behindertenbereich aus der Welt zu schaffen. Bei den Ziffern 1 und 2 schliessen wir uns der Haltung der Regierung an, wonach dort nichts geändert werden soll. Insbesondere haben wir in der Motionsantwort auch die Zusicherung der Regierung, sie werde von ihrer Ausnahmekompetenz nur zurückhaltend Gebrauch machen, zur Kenntnis genommen.

Präsident. Ich erteile der Finanzdirektorin das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort zu den beiden Motionen sehr ausführlich dargelegt, weshalb er die einen Punkte annimmt und die anderen ablehnt. Ich verzichte darauf, alles noch einmal zu erzählen, denn wir haben schon sehr viel darüber gehört. Ich möchte es aber noch einmal zusammenfassen.

Bei der Motion Mühlheim sind wir bereit, Punkt 2 anzunehmen. Die Punkte 1 und 3 lehnten wir ab, wobei Punkt 3 inzwischen zurückgezogen worden ist. Punkt 1 ist neu ein Postulat, worüber ich mit der Regierung noch nicht sprechen konnte. Ich könnte mir aber vorstellen, dass wohl auch ein Postulat abgelehnt würde, denn es ist ein Prüfungsauftrag, bei dem nicht klar ist, was wir denn genau prüfen sollen. So gesehen halte ich es für etwas fragwürdig, dies in ein Postulat umzuwandeln.

Der Regierungsrat geht aber ganz klar mit den Motionären einig, dass die zuständige Behörde die Frage nach der angemessenen Vergütung immer wieder kontrollieren muss. Das ist ein Dauerauftrag. Uns scheint, diesem sei mit den geltenden Vorschriften im StBG genügend Rechnung getragen. Wir sind wirklich der Ansicht, dass es in diesem Bereich keine Verschärfung braucht. Ganz klar wollen wir diese Transparenz auch dort erreichen. Diese Aufgabe können wir aber mit den bereits bestehenden rechtlichen Möglichkeiten wahrnehmen.

Ich komme zur Motion von Grossrätin Marti. Auch dazu haben wir ausführlich dargelegt, weshalb wir die entsprechenden Punkte annehmen oder ablehnen. Wenn Punkt 3, den wir vonseiten der Regierung gerne annähmen, auch vom Grossen Rat angenommen würde, wären wir bereit, die Staatsbeitragsverordnung sofort zu korrigieren, sodass Institutionen im Alters- und Behindertenbereich künftig nicht mehr als Ausnahme gälten.

Zudem möchte ich festhalten: Aktuell ist nicht geplant, irgendwelche weitere Ausnahmen zu definieren. Wenn es denn so wäre, dass es wieder Ausnahmen gäbe, müssten die Kommissionen gemäss Artikel 41 Absatz 2 des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG) in die Konsultationen einbezogen werden. Das Recht dazu hätten Sie ja, und so könnten Sie allenfalls auch mitreden. Aber das ist ja gar nicht geplant.

Präsident. Die Motionärinnen wünschen das Wort nicht mehr. Wir kommen direkt zur Abstimmung. Zuerst zu Traktandum 77. Ziffer 1 ist in ein Postulat umgewandelt worden, Ziffer 2 wird als Motion aufrechterhalten und Ziffer 3 ist zurückgezogen worden. Möchte Grossrätin Kohli etwas sagen? (*Heiterkeit*) – Entschuldigung. Es hat mich gerade etwas irritiert, dass sie auf der Rednerliste steht. Gut. Wir kommen zur Abstimmung. Wer Punkt 1 von Traktandum 77 als Postulat überweisen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.148; Ziff. 1 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 90

Nein 60

Enthalten 1

Präsident. Sie haben Punkt 1 als Postulat angenommen, mit 90 Ja- gegen 60 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wir kommen zu Punkt 2: Wer diesen als Motion überweisen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.148; Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	145
Nein	4
Enthalten	0

Präsident. Sie haben Punkt 2 als Motion überwiesen, mit 145 Ja- bei 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Wir kommen zu Traktandum 78. Diese Motion ist in allen Punkten aufrechterhalten worden. Wir stimmen auch hier punktweise ab. Wer Punkt 1 als Motion überweisen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.180; Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	70
Nein	79
Enthalten	1

Präsident. Sie haben Punkt 1 als Motion abgelehnt mit 79 Nein- gegen 70 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wir kommen zu Punkt 2. Wer diesen als Motion überweisen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.180; Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	71
Nein	78
Enthalten	1

Präsident. Sie haben auch Punkt 2 als Motion abgelehnt, mit 78 Nein- gegen 71 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung. Wir kommen zu Punkt 3. Wer diesen als Motion überweisen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.180; Ziff. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	150
Nein	0
Enthalten	1

Präsident. Sie haben Punkt 3 als Motion angenommen, mit 150 Ja- bei 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Ich gebe Ihnen das Wahlresultat der Wahl des SAK-Präsidiums bekannt:

Resultat des Wahlgeschäfts 2018.RRGR.270 – Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK)

Bei 151 ausgeteilten Wahlzetteln und 151 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 2 und ungültig 2, in Betracht fallend 149, wird bei einem absoluten Mehr von 75 gewählt:

Marc Jost mit 148 Stimmen

(Applaus)

Präsident. Ich gratuliere Marc Jost zu seiner Wahl und wünsche ihm alles Gute in seinem Amt.